

Schutz- und Hygienekonzept

Werkstattbühne Helmstadt (Stand 09.06.2021)

Zum Schutz unserer Zuschauer und Helfer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Ute Fuchs

Tel. / E-Mail: 07263/919099 pukev@gmx.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen (OP-Maske) zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betreten der Werkstattbühne fern.
- Bei Verdachtsfällen darf die Werkstattbühne ebenfalls nicht betreten werden.

1. Nachweis Test/Impfung

Der Zutritt zu *Veranstaltungen im Freien* ist ohne Nachweis einer Testung, einer Impfung oder einer Genesung möglich.

Der Zutritt zum *Veranstaltungsraum der Werkstattbühne* wird nur gewährt, bei Vorlage:

- eines offiziellen Nachweises einer Covid19-Zweitimpfung, die mindestens zwei Wochen zurückliegt. Oder:
- eines Nachweises eines medizinisch bestätigten, tagesaktuellen negativen Covid19-Tests. Oder:
- eines Nachweises über eine mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate zurückliegt.

Aktuelle Bekanntmachung des Gesundheitsamtes (06.06.2021)

„Für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises sowie des Stadtkreis Heidelberg ist die vom Robert Koch-Institut veröffentlichte 7-Tages-Inzidenz seit 5 aufeinander folgenden Tagen unter der Inzidenzgrenze von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Daher treten die Rechtsfolgen des neuen § 21 Abs. 5a CoronaVO und des neuen § 21 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO am Montag, 07.06.2021 für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises sowie des

Stadtkreis Heidelberg ein. Hinweis: Damit gelten für das Gebiet des Rhein-Neckar-Kreises sowie des Stadtkreis Heidelberg ab 07.06.2021 die Maßnahmen der Öffnungsstufen 1 bis 3 (§ 21 Abs. 1 bis 4 CoronaVO) sowie zusätzlich die Maßnahmen des Unterschreitens der Schwellenwerte der Sieben-Tage-Inzidenz von 50 und 35 (§ 21 Abs. 5 und 5a CoronaVO)“

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung möglicher Helfer über die Abstandsregeln.
- Anbringen von Bodenmarkierungen an der Kasse, für Bewegungsbereiche und Zuschauerbereiche.
- Aushang von Hinweisschilder im Hof und im Theaterbereich.
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln.

Bei Veranstaltungen im Freien / im Hof der Werkstattbühne

- Die Stühle werden im Abstand von mind. 1,5 Metern im Hof aufgestellt.
- Der Gang zur Toilette und zum Waschbecken wird als Rundgang angelegt, sodass sich die Personen nicht auf dem Flur begegnen können.

Bei Veranstaltungen in der Werkstattbühne

- Die Stühle werden im Abstand von mind. 1,5 Metern im Raum aufgestellt.
- Der Zugang zum Theaterraum wird über drei verschiedene Eingänge bzw. Ausgänge geregelt, sodass die Zuschauer in ausreichendem Abstand ohne Begegnungen mit anderen Zuschauern den Raum betreten und auch wieder verlassen können.
- Der Gang zur Toilette und zum Waschbecken wird als Rundgang angelegt, sodass sich die Personen nicht auf dem Flur begegnen können.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass alle Helfer eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Schulung der möglichen Helfer über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Die Zuschauer müssen sich für die Veranstaltung anmelden. Bei der Anmeldung wird bereits darauf hingewiesen, dass ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske oder FFP2) zur Veranstaltung mitgebracht werden sollte. Wer keinen Mund-Nasen-Schutz dabei hat, bekommt vom Veranstalter eine Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske) gestellt.

4. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Helfern oder Zuschauern mit entsprechenden Symptomen, das Theatergelände zu verlassen, bzw. zuhause zu bleiben.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Die Daten der anwesenden Zuschauer werden bei der Anmeldung erfasst und sollte sich bei der Person der Verdacht einer Covid-19-Infektion bestätigen, werden die Daten umgehend an das Gesundheitsamt weitergeleitet.

Weitere Maßnahmen:

5. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene.
- Im Eingangsbereich zum Hof wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion stehen. Alle Besucher desinfizieren sich die Hände, bevor sie den Hof betreten. Im Eingangsbereich des Theaters gibt es nochmals eine Desinfektionsmöglichkeit. Bei den Toiletten besteht die Möglichkeit, die Hände zu waschen und nochmals zu desinfizieren. Ebenso befindet sich im Hof ein Waschbecken, wo die Hände gewaschen und desinfiziert werden können.
- Unterweisung der möglichen Helfer zur Handhygiene und Schulung der Helfer zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von Seife.
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung.
- Bereitstellung von Einweghandschuhen.
- Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel.

6. Steuerung und Reglementierung des Zuschauerverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen am Eingang und in Wartebereichen
- Getrennte Ein- und Ausgänge werden eingerichtet, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Gästen zu vermeiden

Veranstaltung im Hof (max. 12 – 18 Personen)

- Die Zuschauer werden am Eingang zum Hof empfangen und können dann zu den ihnen zugewiesenen Sitzplätzen gehen. Die Stühle stehen entsprechend im Abstand.
- Am Ende der Veranstaltung wird die Ansage gemacht, dass bitte zuerst die hinteren Zuschauer den Hof verlassen, und dass dann in der Reihenfolge von hinten bis vor zur Bühne im nötigen Abstand die Gäste den Hof verlassen.

Veranstaltung im Theater (max. 12 – 18 Personen)

- Die Zuschauer können im Hof, in markierten Wartebereichen (bestuhlt) im notwendigen Abstand warten, bis sie vom Theaterleiter über drei verschiedene Eingänge in das Theater geführt werden. Dort wird Ihnen ein Platz zugewiesen.
- Am Ende der Veranstaltung können die Zuschauer durch drei verschiedene Ausgänge das Theater verlassen. So kommt es nicht zu Engpässen.

7. Pausengestaltung

Aktuell planen wir unsere Veranstaltungen ohne Pausen.

8. Sanitärräume

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Regelmäßige Reinigung von Türklinken und Handläufen
- Die Toiletten haben ein Waschbecken mit Seife, Sterilium und Einweg-Papierhandtücher.
- Die Toiletten werden vor der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. In den Toiletten wird ein Flächendesinfektionsmittel bereitgestellt und ein Schild weist darauf hin, dass man bitte nach benutzen der Toilette die Klobrille und den Spülknopf desinfiziert.

9. Unterweisung ehrenamtlicher Helfer

- Unterweisung der Helfer über die Hygiene- und Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Betriebsgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

10. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung der Theaterräume
- Aushang der Hygieneregeln in allen Theaterräumen und vor dem Eingang
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Handterminals, Armaturen)

Helmstadt, 09.06.2021

Ute Fuchs

Ort, Datum

Unterschrift

